

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.04.2026

Refinanzierung von Personal zur Bearbeitung der Neuordnung des Parkens

A. Problem

Die Freie Hansestadt Bremen muss den Herausforderungen des zunehmenden Parkdrucks in den Quartieren und dem flächenhaften, verbotswidrigen Parken auf Gehwegen sowie den damit verbundenen Einschränkungen der Rettungssicherheit und Barrierefreiheit begegnen, Lösungen entwickeln und umsetzen.

Der Senat hat hierzu in seiner Sitzung am 9.12.2025 dem „Konzept Parken in Quartieren auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts“ [Vorlage Drucksache 21/690 S](#) zugestimmt und das Konzept an die Bremische Bürgerschaft (S) mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet. Parallel zu dieser Vorlage hat der Senat in dieser Sitzung auch die Vorlage „Finanzierung der Begleitmaßnahmen zur Neuordnung des Parkens“ [Teil B Anl. Finanzierungsvorlage - Neuordnen des Parkens zur Vorlage VL 21/6393](#) beschlossen und somit eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung der Neuordnung des Parkens in Quartieren geschaffen.

In der o.g. beschlossenen Finanzierungsvorlage wird unter den personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgeführt: *“Die Umsetzung der Umstellung der Parkordnung kann wie unter A. dargelegt nicht mit dem vorhandenen Personalbestand bearbeitet werden. Daher entsteht dauerhaft zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von bis zu 4 Stellen. Die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung hat dazu eine Stelle beschlossen.“*

Mit der hier vorgelegten Vorlage soll ermöglicht werden, dass durch Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs von drei VZÄ für diese zusätzliche Aufgabe die o.g. Umsetzung der Parkordnung auch bearbeitet werden kann.

Zusätzliches Personal

Die Umsetzung von „Parken in Quartieren“ in allen innenstadtnahen Stadtteilen erfordert eine flächenhafte Neuordnung des Straßenraums und ist mit komplexen Prozessen sowie herausfordernden Kommunikationsaufgaben verbunden. Dies ist in dieser Form, Intensität und Ausprägung und mit dem Ziel, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtskonform durchzusetzen, eine neue und zusätzliche Aufgabe, die zunächst bis 2030 in den innenstadtnahen Stadtteilen und anschließend stadtweit umzusetzen ist. Diese zusätzlichen Aufgaben von erheblichem Umfang bei der Senatorin für Mobilität, Bau (SBMS) und im Amt für Straßen und Verkehr (ASV) lassen sich nicht mit dem vorhandenen Personal abdecken. Voraussetzung für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist daher die Aufstockung der Personalkapazitäten im Ressortbereich der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung um drei Stellen.

Die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung entschied in der Sitzung vom 24.11.2025 über entsprechende Anträge aus allen Ressorts mit der Maßgabe, Schwerpunkte zu bilden, bürgernahe Dienste zu stärken und auf unabwendbare Mehrbedarfe zu reagieren. Dabei bewilligte sie folgenden Antrag der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS): Referent:in für Parken in Quartieren zur Koordination und Steuerung der konkreten Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“ außerhalb der Innenstadt. Ein Schwerpunkt sind die damit verbundenen, übergeordneten Kommunikationsaufgaben mit Beiräten, Anliegern, Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit. Ein zweiter Schwerpunkt ist die fachliche Zuarbeit für das ASV, um den nahtlosen Übergang von der (strategischen) Planung zur operativen Planung und Umsetzung zu gewährleisten. Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat der Einrichtung dieser Stelle in der Vorlage „Senatskommission Personalbedarfsermittlung und -planung 2026: Stellenzuweisung für die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung“ [Vorlage VL 21/6412](#) in ihrer Sitzung am 18.12.2025 zugestimmt.

Eine weitere Stelle in der Verkehrsabteilung bei SBMS (1 VZÄ) soll die umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau von shared mobility (Carsharing, bike-sharing, E-Scooter-Sharing) übernehmen, die unmittelbar in den Planungsprozess zu „Parken in Quartieren“ eingebunden werden. Ziel ist eine eng verzahnte Planung der Prozesse „Parken in Quartieren“, mobil.punkt-Ausbau, Ausbau Bikesharing und Bau von E-Scooter-Abstellflächen.

Beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) sollen zwei Stellen (2 VZÄ) in der Abteilung 3 (Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten und Verkehrstechnik) geschaffen werden. Eine Stelle ist erforderlich, um das bestehende Team zu verstärken und somit die fachliche Bearbeitung der Planung und Umsetzung der straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen (Neuregelung des Parkens, Einführung von Bewohnerparken) im Rahmen „Parken in Quartieren“ wie vorgesehen in vier Stadtteilen parallel und in der rechtlich gebotenen Zügigkeit bearbeiten zu können. Mit der weiteren Stelle soll eine Teamleitung eingerichtet werden, um der anstehenden Daueraufgabe mit einer belastbaren Organisationsstruktur robust Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für die Projektlaufzeit zwei studentische Hilfskräfte benötigt, die mit Hilfe eines halbautomatisierten Verfahrens die im vierstelligen Bereich zu erwartenden Eingaben, Anfragen und Beschwerden bearbeiten. Die zeitlich befristete Finanzierung dieser studentischen Hilfskräfte ist in den Planungskosten der Vorlage „Finanzierung der Begleitmaßnahmen zur Neuordnung des Parkens“ enthalten, die der Senat am 9.12.2025 beschlossen hat.

Nachfolgend wird der Senat um die Zustimmung zur Finanzierung der Personalkosten von drei VZÄ gebeten.

B. Lösung

Der Senat wird zur Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“ um Zustimmung zur Finanzierung der dargestellten Personalkapazitäten in den Jahren 2026/27ff gebeten.

Die erforderlichen Finanzbedarfe stellen sich wie folgt dar:

Die Kosten für die zusätzlich erforderlichen Personale bei SBMS und im ASV belaufen sich auf jährlich rd. 360 TEUR.

Tabelle 1: Zusammenstellung Personalkosten

Dienststelle, Abteilung	Vollzeitäquivalente (VZÄ) und Entgeltgruppe (EG) bzw. Be-soldung	Kosten in €/Jahr (ganzjährig) (Personalkosten, einschl. Sachkosten)¹
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Abteilung 5 Verkehr	1 VZÄ EG 13 TV-L	122.526
Amt für Straßen und Verkehr Abteilung 3 Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten und Verkehrstechnik	1 VZÄ EG 12 TV-L	124.556
Amt für Straßen und Verkehr Abteilung 3 Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten und Verkehrstechnik	1 VZÄ EG 11 TV-L	112.828
Summe	3 VZÄ	359.910

¹ Die Kosten umfassen, je Zeile, Sachkosten i.H.v. 9.700€ gem. KGSt.

C. Alternativen

Die Nicht-Finanzierung dieses zusätzlich erforderlichen Personalbedarfs würde dazu führen, dass das Konzept „Parken in Quartieren“ nicht umgesetzt werden kann. Vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, der hohen öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit, die mit dem Umgang mit Gehwegparken verbunden ist und der Notwendigkeit einer rechtskonformen Umsetzung ist eine Nicht-Umsetzung keine rechtskonforme Alternative. Daher wird keine Alternative empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen für Aufgaben der Stadtgemeinde stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	2026	2027	2028	2029ff p.a.
Bedarf				
Bedarf Personalkosten	359.910	368.417	373.321	373.321
Finanzierung aus zusätzlichen Parkgebühreneinnahmen	359.910	368.417	373.321	373.321

Die Kostensteigerung bilden die Tarifsteigerung ab.

Die Personalkosten werden aus der Steigerung der Einnahmen aus Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit der zum 1.4.2025 erfolgten Erhöhung der Parkgebühren refinanziert. Die Verausgabung der Personalkosten erfolgt bei den bestehenden Haushaltsstellen 0680/428 10-7 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Parkgebühren -refinanziert“ (PGR 68.01.01) und 3687/42822-5 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Optimierung der Parkraumbewirtschaftung – refinanziert-“ (PGR 68.31.02). Die anteiligen Personalkosten von rd. 360 TEUR werden in 2026 ff. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug zu Lasten der in dieser Höhe mindestens erwarteten Mehreinnahmen auf den Einnahmehaushaltsstellen 3687.111 43-4 "Einnahmen aus dem Betrieb von Parkuhren" 3687.111 42-6 "Einnahmen aus dem Betrieb von Parkuhren (refinanziert)" (PGR 68.31.02) abgebildet und zu den Ausgaben verrechnet. Mit der in der Vorlage vorgeschlagenen Ausweitung der Refinanzierungen um drei Stellen ändern sich die erforderlichen Gesamteinnahmen aus Parkgebühren wie folgt:

In TEUR	2025 IST	2026	2027
Einnahmen Parkgebühren bisher	3.033 (Anschlag 2.500)	2.500	2.500
Einnahmen Parkgebühren refinanziert bisher	993 (Anschlag 1.055)	1.408	1.408
Erhöhung		353	353
Einnahmen Parkgebühren gesamt	4.088	4.441	4.441

Bei den Einnahmen handelt es sich ausschließlich um reguläre Parkgebühren. Die Mehreinnahmen resultieren aus den Gebührenanpassungen, die in 2025 umgesetzt wurden. Diese Mehreinnahmen sind konstant.

Angesichts weiterer Schritte in der Bewirtschaftung der lokalen Parkräume „Konzept Parken in Quartieren auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts“ [Drucksache 21/690 S](#) wird kein Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Einnahmen aus Parkraumbewirtschaftung gesehen. Im hypothetischen Fall wäre Personal in den betroffenen Produktgruppen über Fluktuation abzubauen. Das etwaige Finanzierungsrisiko trägt entsprechend der PPL 68.

Die Personalfinanzierung über die dargestellten Mehreinnahmen beeinträchtigt nicht die ressortseitig zu erbringenden Mehreinnahmen aus den senatsseitig beschlossenen und zentral veranschlagten Gebührenerhöhungen im Rahmen des Sanierungsprogramms, die unterjährig im Haushaltsvollzug produktplanübergreifend über alle Produktpläne hinweg gemäß den Vorgaben aus den generellen Ermächtigungen für 2026 nach Ziffer 1c realisiert werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Umsetzung der Umstellung der Parkordnung kann wie unter A. dargelegt nicht mit dem vorhandenen Personalbestand bearbeitet werden. Daher entsteht zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von vier Stellen sowie zwei studentischen Hilfskräften. Die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung hat dazu eine Stelle beschlossen, die studentischen Hilfskräfte werden aus Planungskosten gezahlt. Mit der hier zum Beschluss vorgelegten Vorlage sollen die weiteren 3 Stellen beschlossen werden.

Genderprüfung

Gleichstellungspolitische Auswirkungen sind mit der geplanten Neuordnung des Parkens nicht verbunden. Die Änderung enthält keine versteckten Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite oder die Verfestigung tradierter Rollen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂e jährlich und haben daher positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Verkehr:

Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.

Einsparung von bis zu 50 t CO₂e pro Jahr.

Die CO₂-Einsparungen ergeben sich über die erwarteten Verkehrsverlagerungen vom (privaten) Pkw-Verkehr hin zu Rad- und Fußverkehr in vergleichsweise geringem Umfang.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage befindet ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Regelung zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Refinanzierung von drei zusätzlichen Stellen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung bzw. dem Amt für Straßen und Verkehr aus Mehreinnahmen aus dem Betrieb von Parkscheinautomaten in Höhe von rd. 360 TEUR ab 2026ff zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, diesen Beschluss der zuständigen städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung zuzuleiten.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse und Ermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

